



Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321

Sitzungsnummer: GV/02/2014 – 2019

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Mai 2014, Beginn 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Die einberufene Sitzung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Koppl kundgemacht und die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich schriftlich verständigt.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert Reischl

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Vizebürgermeisterin Gabriele Teuffl; GRⁱⁿ Sabine Eckschlage-Böcher, GR Martin Reichl, GR Oswald Seitlinger, GR Andreas Maier, GR Egon Leitner, GV Wolfgang Hyden, GV Walter Pichler, GV Johannes Ebner, GV Peter Hofer, GV Wolfgang Reiter, GV Horst Köpfelsberger, GV Franz Frauenschuh, GV Christoph Baumgärtner, GV Anton Feldes, GVⁱⁿ Maria Forsthuber, GVⁱⁿ Sonja Taglöhner, GV Markus Tetsch

Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind 19 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, dass sind mehr als 2/3 (13 Mitglieder) und somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Protokollführer: AL Matthias Bahngruber

Tagesordnung

- | | |
|-------------------------------|---|
| Tagesordnungspunkt 1: | Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung |
| Tagesordnungspunkt 2: | Angelobung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung |
| Tagesordnungspunkt 3: | Wahl und Angelobung des 4. Gemeinderates |
| Tagesordnungspunkt 4: | Bericht des Bürgermeisters |
| Tagesordnungspunkt 5: | Berichte aus den Ausschüssen |
| Tagesordnungspunkt 6: | Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 27.03.2014 |
| Tagesordnungspunkt 7: | Bestellung des/der Senioren- und Jugendbeauftragten |
| Tagesordnungspunkt 8: | Landesverwaltungsgerichtsbarkeit; Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges über den 01.01.2015 hinaus
Beschlussfassung |
| Tagesordnungspunkt 9: | Abschluss von Bestandsverträgen mit der ÖBf AG
a) Wasserleitung – Querung Alterbach
b) Geschiebebecken Nocksteinsiedlung |
| Tagesordnungspunkt 10: | Grundeinlösung Willischwandstraße, Beschlussfassung |

- Tagesordnungspunkt 11:** Anträge SPÖ Koppl
a) Freischalten des W-LAN im Bereich Gemeindezentrum
b) Erarbeitung eines Konzeptes für eine Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung (Zuteilung an den zuständigen Ausschuss)
- Tagesordnungspunkt 12:** Geringfügige Abänderungen des Flächenwidmungsplanes
a) Abrundung RW Willischwand
b) Teilabänderung EW Habach (Walkner)
- Tagesordnungspunkt 13:** Gesamtbebauungsplan Rettenbachschwand; Zusammenfassung, Erweiterung, Änderung der bestehenden Bebauungspläne sowie Anpassung an das ROG 2009
- Tagesordnungspunkt 14:** Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für die Gestaltung des Kriegerdenkmals
- Tagesordnungspunkt 15:** Allfälliges

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und fährt mit der Tagesordnung fort.

Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Es sind keine Zuhörer anwesend.

Tagesordnungspunkt 02: Angelobung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung

Der bei der konstituierenden Sitzung am 27.03.2014 entschuldigt abwesende Christoph Baumgärtner wird bei der heutigen Gemeindevertretungssitzung angelobt.

Bürgermeister Reischl verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Christoph Baumgärtner legt das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Christoph Baumgärtner stellt sich kurz der Gemeindevertretung vor.

Tagesordnungspunkt 03: Wahl und Angelobung des 4. Gemeinderates

Die Wahl für Fraktion der SPÖ wird vom ältesten Mitglied der Fraktion, Herrn Oswald Seitlinger durchgeführt.

Bürgermeister Reischl ersucht, dass die Gemeindevertreter Walter Pichler und Markus Tetsch wieder als Stimmenauszähler fungieren.

Die in geheimer Fraktionswahl der SPÖ durchgeführte Wahl des 4. Gemeinderates ergibt folgendes Ergebnis:

3 Stimmen von 3 abgegebenen Stimmen für Oswald Seitlinger

Somit ist Oswald Seitlinger zum 4. Gemeinderat gewählt.

Bürgermeister Reischl verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg auch in meiner Eigenschaft als Gemeinderat gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Gemeinderat Oswald Seitlinger gelobt in die Hand des Bürgermeisters.

Tagesordnungspunkt 04: Bericht des Bürgermeisters

- 02.04. Salzburging Jahreshauptversammlung - 200 Tage ausgebucht
- 03.04. Erweiterung Seniorenwohnheim Hof, Vorstellung bei der Abteilung 3 des Landes Salzburg
- 04.04. Vorstandsversammlung der Güterweggenossenschaft in Pfarrwerfen, die Genossenschaft hält derzeit rd. 3000 km im Land Salzburg instand
- 07.04. Besprechung neue Leader-Periode im Verband, Zusammenlegung mit Gebiet Mondsee ist angedacht, Anstellung von 1,5 Vollzeitkräften
- 07.04. Vorbesprechung Electric-Love mit der Veranstaltungsbehörde BH SU
- 10.04. Besprechung der REFS-Gemeinden mit den Gemeinden im Mondseeland (OÖ) und Vertretern des Landes Salzburg
- 10.04. Verbandsversammlung Tourismusverband Fuschlsee im GA Hof
- 17.04. Besprechung Hangrutschung Pesteig (alte Plainfelder-Landesstraße), die Straße ist noch immer gesperrt, es wird noch einmal ein Gespräch mit dem Landesgeologen geben, ev. wird die Straße aufgelassen.
- 22.04. Koordinationsgespräch „Leaderprojekte neu“ mit Landesrat Schwaiger
- 23.04. Vollversammlung Tourismusverband Koppl
- 24.04. Arbeitsausschusssitzung, Diskussion mit Landesregierung wegen 380 kV-Leitung, Diskussionspapier wurde ausgesandt?
- 24.04. Kulturausschusssitzung
- 25.04. Erweiterung Seniorenwohnheim, Regelung des Zuganges für die Tagesbetreuung
- 28.04. Vorstellung der neuen Geschäftsführer der Gaissau-Bergbahnen
- 28.04. Verbandsversammlung ÖPNV in Thalgau, es soll eine Verbesserung bei der Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund geben; das Konzept von Dr. Penetzdorfer wurde vorgestellt; die Stadt Salzburg muss zum Verkehrsverbund dazukommen; Gewinne müssen in der Region bleiben
- 29.04. Vorstandssitzung RHV Fuschlsee-Thalgau, Tagesordnung wird verlesen
- 29.04. Besprechung Geh- und Radweg Bereich Steinmetzbetreib Kühleitner
- 29.04. Gemeindevorsteherung
- 30.04. Bauausschuss
- 06.05. Wahl der Ortsbäuerin und des Ausschuss, Wiederwahl von Ortsbäuerin Maria Schlager-Haslauer
- 10.05. Besprechung mit Frau Rössler und der BI Guggenthal, Besprechung und Begehung der Maststandorte 380 kV-Salzburgleitung
- 12.05. Präsentation der Auswertung der e5-Erhebung
- 13.05. Vorstand und Mitgliederversammlung RHV Großraum Salzburg (Vertretung durch Vizebürgermeisterin Teufl)

Zu den Ausführungen des Bürgermeisters gibt es keine weiteren Fragen.

Tagesordnungspunkt 05: Berichte aus den Ausschüssen

Kulturausschuss am 24.04.2014:

Der Vorsitzende GR Oswald Seitlinger berichtet zu folgenden Tagesordnungspunkte:

TOP 1: Wahl: Vorsitzender GR Seitlinger - Stellvertreterin: Vbgm. Teufl

TOP 2: Zirndorfer Senioren sind heute 13.05. angekommen – Abschiedsabend am Montag 19.05. beim Riedlwirt

TOP 3: Auslosung Koppler Kinder für Zirndorf - 8 Mädchen und 8 Burschen

TOP 4: Ehrung der ausgeschiedenen GV und Ehrenbürger; keine Auszeichnungen mehr für Vereinsobleute, weil denen bei der Verabschiedung im Verein bereits durch die Gemeinde gedankt wird.

Terminvorschlag für Ehrungen 25.07.2014 am Dorfplatz

TOP 5: Allfälliges, Tafeln für die Bauernhöfe

Bauausschuss am 30.04.2014

TOP 1: Wahl: Vorsitzender Bgm. Reischl – Stellvertreter: GR Martin Reichl

TOP 2: Lokalausweise:

- Überdachung und Beleuchtung Müllsammelstelle
- Gehweg/Gehsteig Gruberfeldsiedlung – Hochbord Breite 1,50 m, Grundankauf
- Straßenübernahme Schwaighofweg – Übernahme der Ringstraße kann nach der Errichtung eines Randsteines (durch Eigentümer) erfolgen
- Objekt Dorfstraße 1, Fassadengestaltung - Ausbau des Dachgeschoß, Baubeginn frühestens Ende Juli/Anfang August, Diskussion der Planung und Ausführung der Fassade, 2 Wohnungen (60 und 70 m²)

TOP 3: Raumordnung – Bebauungspläne der Grundstufe

- Gewerbegebiet Habach Ost
- Lindenbichl
- Rettenbachschwand

Tagesordnungspunkt 06: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 27.03.2014

Das Sitzungsprotokoll GV/01 vom 27.03.2014 mit der Ergänzung in TOP 5 (Einfügung des Wortes Fraktionsvorsitzenden) wird von der Gemeindevertretung mit 18:1 mehrheitlich beschlossen.

Stimmhaltung: GV Christoph Baumgärtner

Begründung: War bei der Sitzung am 27.3. nicht anwesend

Tagesordnungspunkt 07: Bestellung des/der Senioren- und Jugendbeauftragten**Jugendbeauftragter:**

In der Gemeindevorsteherung wurde beraten und es wird vorgeschlagen, dass der Leiter des Jugendtreffs gleichzeitig Jugendbeauftragter der Gemeinde werden soll. Es wurde ein Gespräch mit dem Leiter des JUZ, Herrn Bernhard Teufl, geführt und würde dies auch gerne machen. Vor allem der Jugendtreff ist eine gute Plattform, wo mit den Jugendlichen gut kommuniziert werden kann.

Der Leiter der JUZ muss nicht gleichzeitig der Jugendbeauftragte sein. Es soll auch die Möglichkeit geben, dass diese Funktionen getrennt werden, deshalb hat die Bestellung namentlich zu erfolgen. In der Administration wird er in der Gemeindeverwaltung von Frau Barbara Wurzenrainer unterstützt.

Die Gemeindevertretung Koppl fasst den einstimmigen Beschluss (19:0), Herrn Bernhard Teufl als Jugendbeauftragten der Gemeinde Koppl zu bestellen.

Seniorenbeauftragter:

Bürgermeister Reischl erklärt, dass seitens der ÖVP GV Anton Feldes als Seniorenbeauftragter vorgeschlagen wird. Alle anderen Fraktionen der Gemeindevertretung erklären, dass kein weiterer Vorschlag eingebracht wird.

GV Anton Feldes wird von der Gemeindevertretung einstimmig (19:0) zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Koppl bestellt.

Anton Feldes bedankt sich für das Vertrauen, und erklärt, dass er die Arbeit mit großer Freude übernimmt und hofft, dass nach einer Einarbeitungsphase dem Auftrag der Gemeindevertretung auch entsprochen werden kann. Er ersucht noch um einen ständigen Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung.

Tagesordnungspunkt 08: Landesverwaltungsgerichtsbarkeit; Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges über den 01.01.2015 hinaus; Beschlussfassung

Bürgermeister Reischl erläutert kurz den Sachverhalt. Mit Kundmachung des Landesverwaltungsgerichts-Begleitgesetz am 30.12.2013 wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, den innergemeindlichen Instanzenzug auch nach dem 1.1.2015 beizubehalten oder darauf zu verzichten. Dies umfasst Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen. Davon umfasst sind z.B. die örtliche Bau- und Feuerpolizei, straßenrechtliche Entscheidungen auf der Grundlage des Sbg. Landesstraßengesetzes, der örtlichen Sicherheitspolizei, das Veranstaltungswesen etc., sowie weiters die gemeindeeigenen Abgabenangelegenheiten (Kommunalsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer).

Für die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich und Bürgermeister Reischl ersucht um Wortmeldungen.

GR Eckschlager-Böcher: Nach Ansicht der Grünen Koppl ist es vernünftig den Instanzenzug sofort an das Landesverwaltungsgericht abzutreten. GV Hyden wird noch eine Stellungnahme für die GRÜNEN Koppl vorbringen.

GR Oswald Seitlinger: Die SPÖ-Fraktion ist bei der Thematik gespalten und es wird auch keine gleichlautende Abstimmung der SPÖ-Mandatäre geben. Seiner Meinung soll der innergemeindliche Instanzenzug beibehalten werden, denn es wird der Gemeindevertretung eine Kompetenz beraubt („Werkzeug weggenommen“).

GV Markus Tetsch: Die FPÖ-Fraktion ist für die Beibehaltung des innergemeindlichen Instanzenzuges.

GV Christoph Baumgärtner:

Man ist in Vergangenheit immer mehr zu einer Trennung zwischen Bescheidersteller und Berufungsbehörde übergegangen. Die Verwaltungen erstellen die Bescheide und die Gerichte fungieren als Berufungsbehörde. Gerichte sind unabhängig und weisungsfrei, in Gemeindevertretungen herrscht bei dem freien Mandat aber doch ein gewisser Klubzwang. Im Verfahren selbst kann die Behörde (z.B. Gemeinde) eine Beschwerdeentscheidung durchführen.

GV Baumgärtner sieht es auch verfassungswidrig, dass man wählen kann, ob man den innergemeindlichen Instanzenzug beibehält oder nicht. Hier wird es noch eine gesetzliche Änderung geben werden müssen.

Anschließend wird die Stellungnahme der GRUENEN Koppl wird von GV Wolfgang Hyden vorgetragen und wird hiermit protokolliert.

Die GRUENEN Koppl treten für eine Aufhebung des gemeindeinternen Instanzenzuges zu Gunsten des unabhängigen Verwaltungsgerichtshofs in Salzburg ein. Begründung: Das Legalitätsprinzip und die Gewaltentrennung, die in der Bundesverfassung garantiert sind, sehen vor, bestimmte unterschiedliche Ämter und Funktionen (Entscheider und Berufungsinstanz) NICHT gleichzeitig durch denselben Amtsträger bzw. Behörde zu bekleiden. Eine Schwächung der Gemeindehoheit oder befürchtete Mehrkosten oder Verzögerungen durch die Abtretung dieses Instanzenzuges sehen die GRUENEN Koppl nicht. Vielmehr ist es ein Beitrag zu Transparenz und Sachlichkeit, wenn es zu einer Bestätigung einer Entscheidung der Gemeinde durch einen externen Fachmann im unabhängigen Verwaltungsgerichtshof kommt.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass beim innergemeindlichen Instanzenzug auch nicht dieselben Amtsträger Entscheider und Berufungsinstanz sind. Der Bürgermeister ist entsprechend der Gemeindeordnung Behörde in I. Instanz und die Gemeindevertretung (Gemeindevorstellung bei Abgaben) II. Instanz. Und die Gemeindevertretung kann auch nur auf Basis von Gutachten seine Entscheidungen treffen. Es kann keine willkürlichen Entscheidungen geben, sondern das Gutachten des externen Fachmannes ist bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen. Man soll die Kompetenzen der Gemeindevertretung nicht schmälern. Es gibt auch eine Empfehlung des Gemeindeverbandes, dass die Gemeindevertretung als Berufungsbehörde II. Instanz beibehalten werden soll.

Das Landesverwaltungsgericht entscheidet mit einem Erkenntnis in der Sache selbst, und besteht zumeist aus einem Einzelrichter. Eine neuerliche Berufung ist an Bundesverwaltungsgerichtshof zu stellen.

GR Andreas Maier:

Die Gewaltenteilung ist ein Grundrecht in unserem Rechtsstaat und muss unbedingt beibehalten werden. Jedoch wird bei Abgabe der II. Instanz an das Landesverwaltungsgericht die Bürgernähe und das Bürgerservice geringer und die Zeitschiene länger.

GR Martin Reichl:

Es ist zu befürchten, dass die Bürokratie aufwendiger wird, und die Kosten mehr werden. Die Landesverwaltungsgerichte muss auch jemand bezahlen.

GV Christoph Baumgärtner:

Seit Einführung des Bundesverwaltungsgerichtes, der Bundesfinanzgerichtes und der 9 Landesverwaltungsgerichte ist es zu einer Entbürokratisierung gekommen. Es gibt nun 11 entscheidungsfähige Stellen, vorher waren es über 400 Stellen mit Sonderbehörden. Es gibt klare Einsparungen und es gibt einen administrativen Instanzenzug weniger. Nach 6 Monaten gibt es durch das Gericht eine Entscheidung in der Sache, womit für den Bürger weniger Zeit verstreicht als bei den derzeitigen Verfahren.

GR Egon Leitner:

Da die derzeitige Praxis gut funktioniert, sollte man in der Gemeindevertretung so viel Selbstvertrauen haben, dass man weiterhin Berufungsbehörde bleibt. Man soll die Chance, die das Land Salzburg durch das Gesetz geschaffen hat, wahrnehmen und nicht Kompetenzen abgeben. Egon Leitner betont noch, dass er als Gemeindevertreter auch unabhängig entscheidet, und von niemandem beeinflusst ist. Die Gemeindevertretung ist sehr wohl in der Lage qualitativ hochwertige Entscheidungen auf Grundlage von Gutachten zu treffen.

Deshalb braucht man keinen Richter in der II. Instanz, sondern soll sich die Kompetenz in der Gemeindevertretung behalten.

GV Horst Köpfelsberger:

Es wird keinem Gemeindevertreter unterstellt, dass er nicht unabhängig handelt, vielmehr sieht er die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen durch die Gerichte transparenter.

Beschlussformulierung:

Die Gemeindevertretung Koppl beschließt mehrheitlich gem. § 99 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung idF LGBl 107/2013, die Funktion als Berufungsbehörde weiter auszuüben. Dieser Beschluss gilt auch für die Gemeindevorsteherung als Berufungsbehörde und für alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in der Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13 Mandatare

Bgm. Reischl, Vbmgⁱⁿ Teufl, GR Reichl, GR Seitlinger, GR Maier, GR Leitner, GV Pichler, GV Hofer, GV Reiter, GV Frauenschuh, GV Feldes, GVⁱⁿ Forsthuber, GV Tetsch

Gegenstimmen: 6 Mandatare

GRⁱⁿ Eckschlager-Böcher, GV Hyden, GV Ebner, GV Köpfelsberger, GV Baumgärtner, GVⁱⁿ Sonja Taglöhner

Tagesordnungspunkt 09: Abschluss von Bestandsverträgen

a) Wasserleitung – Querung Alterbach

Es liegt ein Bestandsvertrag der Österreichischen Bundesforste AG vor, mit dem die Querung des Alterbachs durch ein Wasserleitungsrohr geregelt wird. Das Projekt ist vom Land Salzburg wasserrechtlich bewilligt und ist als Auflage gegenständlicher Bestandsvertrag abzuschließen. Als Entschädigung wird ein einmaliger Betrag von € 100 vereinbart. Der Bestand durch den Alterbach ist auf die Konsensdauer der Wasserleitung gebunden.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (19:0)

b) Geschiebebecken Nocksteinsiedlung

Mit der Österreichischen Bundesforste AG ist ein weiterer Bestandsplan abzuschließen, der das Geschiebebecken oberhalb der Nocksteinsiedlung betrifft. Die Planung und Ausführung des Geschiebebeckens erfolgte mit der Wildbach- und Lawinenverbauung die Grundstück bleiben im Eigentum der ÖBf AG und der Salzburg AG. Für die Grundbenützung, dauernde Rodung und den Nutzungsentgang wird mit der ÖBf AG wird ein einmaliger Betrag von € 237,50 vereinbart (95 m² x € 2,50). Die Bestandsdauer wird mit der Funktionsdauer des Geschiebebeckens vereinbart.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (19:0)

Tagesordnungspunkt 10: Grundeinlösung Willschwand, Beschlussfassung

Seitlinger Oswald verlässt wegen Befangenheit zu diesem TOP um 20.58 Uhr den Sitzungssaal.

Zum Tagesordnungspunkt wurde folgender Amtsbericht mit Teilungsplan den Gemeindevertretern übermittelt.

Im Bereich der Gemeindestraße 1558/3 sollen mit gegenständlichem Beschluss die Straßengrundgrenzen dem Naturbestand angeglichen werden.

Die neuen Grundgrenzen wurden mit allen betroffenen Grundeigentümern vorbesprochen und von diesen die Zustimmung zur Abänderung erteilt (schriftliche Vereinbarungen wurden bis zur GV-Sitzung noch eingeholt).

Entsprechend beiliegenden Lageplan der GEOPLAN-Vermessung GZ 5396-4 vom 06.05.2014 sollen folgende Grundstücksänderungen vorgenommen werden:

Fläche 1: Kauf eines Grundstücksteiles aus GP 786/3 (Spießberger) im Ausmaß von 6 m² und Zuschlag zu GP 1558/3 (Gemeinde)

Fläche 2: Verkauf eines Straßenteiles aus der Gp. 1558/3 mit einem Ausmaß von 22 m² und Zuschlag zu GP 784 (Pamminger)

Fläche 3: Kauf eines Straßenteiles aus GP 874/3 (Forsthuber, Spießberger, Würfl) im Ausmaß von 15 m² und Zuschlag zu GP 1558/3 (Gemeinde)

Flächen 4, 5 und 6: Flächengleicher Tausch (je 9 m²) zwischen Gemeinde und dem Grundeigentümer der Bp. .63 (Seitlinger)

Fläche 7: Abtretungsfläche laut Bauplatzerklärung vom 19.07.1966 (Forsthuber)

Fläche 8: Kauffläche (20 m²) aus GP 874/4 (Forsthuber) und Zuschlag zu GP 1558/3 (Gemeinde)

Fläche 9: Abtretungsfläche laut Bauplatzerklärung vom 19.07.1966 (Achleitner)

Flächen 10, 11 und 12: Flächengleicher Tausch (je 10 m²) zwischen Gemeinde und dem Grundeigentümer der GP 869/2, 869/4 und 879 (Würfl)

Der Zuwachs zur Gemeindestraßenparzelle 1558/3 beträgt 116 m², der Abfall 33 m²; die Gemeindestraße GP 1558/1 erhält einen Zuwachs von 8 m² Grundstücksfläche.

Die Kaufsumme für die Gemeinde beträgt € 3980, der Erlös aus dem Verkauf € 880. Sämtliche Kosten für die Straßenübernahme (Vermessung, Eintragung in das Grundbuch etc.) gehen zu Lasten der Gemeinde Koppl.

GV Markus Tetsch: Warum wurden bei der Ablöse verschiedene Preise vereinbart?

Bürgermeister Reischl erklärt, dass Straßenteile nach den Sätzen der Straßengrundeinlösung B 158 abgegolten werden, Randstreifen von Baulandflächen zu einem höheren Preis abgelöst werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der Grundstückbereinigung Willischwandstraße (Gp. 1558/3, KG Koppl) einstimmig (18:0) zu.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: GR Oswald Seitlinger

GR Oswald Seitlinger betritt um 21.02 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 11: Anträge SPÖ Koppl

a) Freischalten des WLAN im Bereich Gemeindezentrum

GR Oswald Seitlinger verliest den Antrag vom 31.03.2014. Es wurde bereits in der Gemeindevertretung darüber diskutiert und es ist an der Zeit, dass das WLAN freigeschalten wird.

Bürgermeister ersucht um Wortmeldung:

GV Anton Feldes:

Es gibt bereits Gäste-WLAN im Bereich des Gemeindeamtes, jedoch ist es momentan noch kompliziert, da man sich ein Tagespasswort holen muss. Wenn man ein einheitliches Passwort (z.B. Koppl) zur Verfügung stellt, ist der Zugang bereits gegeben. Es gibt in der Gemeinde ein internes und externes Netz.

GV Horst Köpfelsberger:

Der Antrag ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch klingt der Antrag so, wie wenn man das Gemeindefreischalten soll. Hier muss eine klare Trennung stattfinden und es sind auch Zugangsfiler zu bestimmen.

Bürgermeister Reischl:

Um all diese Fragen und auch die Kosten zu erörtern, soll der Antrag einem Ausschuss zugeteilt werden.

Es wird vereinbart den Antrag dem Familienausschuss zuzuteilen. Fachkundige Gemeindevertreter werden zur Ausschusssitzung eingeladen. Weiters sollen Erkundigungen bei Gemeinden eingeholt werden, die WLAN im öffentlichen Raum bereits installiert haben.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (19:0)

b) Erarbeitung eines Konzeptes für eine Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung (Zuteilung an den zuständigen Ausschuss)

Bürgermeister Reischl ersucht um Wortmeldungen:

GV Franz Frauenschuh:

Er hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und auch eine Diplomarbeit von 2013 im Internet gefunden, das Photovoltaikbeteiligungsprojekte auf Grund des Einspeisetarifs extrem knapp kalkuliert sind. Oftmals kann der Betrieb durch das Einspeiseentgelt nicht gedeckt werden. Die meisten Anlagen sind Beteiligungsmodelle, bei der man einen fixen Zinssatz für die Einlage erhält. Es wurde auch im e5-Ausschuss das Thema angesprochen, jedoch hat sich der Ausschuss vorerst für andere Themen entschieden. Auch wird in der Vorschau der ÖKO-Strom AG mitgeteilt, dass die Einspeisetarife 2015 noch einmal verringert werden.

GV Johannes Ebner:

Anfang April hat die Salzburg AG ein solches Projekt in das Internet gestellt und dieses war innerhalb von 1 Stunde ausverkauft.

GV Franz Frauenschuh:

Hier dürfte es sich um das Bürgerbeteiligungsprojekt Werkschulheim Felbertal handeln. Es muss jedoch beachtet werden, dass die Salzburg AG die ÖKO-Stromanlage bereits vor 2 Jahren eingereicht hat und es gelten andere Konditionen. Die SAG kann die Anlage deshalb mit einer größeren wirtschaftlichen Sicherheit anbieten. Bei den Anlagen können sich alle Bürger des Landes beteiligen mit einer fixen Rendite von 3%. Er würde ein solches Modell eher den Koppler Bürgern vorschlagen, als ein selbst inszeniertes Projekt.

GR Andreas Maier:

Ich habe gerade heute eine Fachmeinung gelesen, dass solche Anlagen ab 2017 auch ohne Förderungen wirtschaftlich werden.

GV Wolfgang Hyden:

In der Diskussion im e5-Ausschuss hat sich gezeigt, dass die Gemeinde Koppl beim Thema erneuerbare Energie totaler Vorreiter ist. Es wurde aber auch festgestellt, dass neue Anlagen nur sinnvoll sind, wenn man die erzeugte Energie selbst verbrauchen kann.

GR Egon Leitner:

Er möchte bitte appellieren, dass Themen die in der e5- Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeitet werden, nicht wieder mit einem Antrag an die Gemeindevertretung herangetragen werden und diese den Antrag an den Umweltausschuss delegiert und von dort wieder in die Arbeitsgruppe kommt, weil dort die Experten sitzen.

GV Johannes Ebner:

Es wird darauf verwiesen, dass der Antrag der SPÖ vor der e5-Sitzung eingebracht wurde, ansonsten ist es zu begrüßen, dass in Ausschüssen behandelte Themen nicht an die Gemeindevertretung beantragt werden.

GR Andreas Maier:

Wir haben in der Gemeinde einen großen Betrieb mit einer riesigen Dachfläche. Hier wäre höchstwahrscheinlich auch ein entsprechender Eigenverbrauch vorhanden. Ein solcher Betrieb müsste ins Boot geholt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (18:1) den Antrag an den Umweltausschuss zu delegieren.

Stimmhaltung: GV Franz Frauenschuh

Tagesordnungspunkt 12: Geringfügige Abänderungen des Flächenwidmungsplanes

Christoph Baumgärtner verlässt um 21.25 Uhr den Sitzungssaal

a) Abrundung RW Willischwand

GV Christoph Baumgärtner verlässt um 21.25 Uhr auf Grund einer Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Die Widmungsänderung wird im Gutachten der örtlichen Raumplanung wie folgt dargestellt:

Die Antragsteller wollen ihr Grundstück, das schon mit dem einem Wohnhaus bebaut ist, um die gegenständliche Fläche, die nicht selbstständig bebaubar ist, erweitern, um einen Anbau an das Wohnhaus errichten zu können. Die Fläche gehört zur Siedlung Willischwand, die lt. REK auch aufgefüllt und geringfügig erweitert werden kann. Die Widmungsänderung von Grünland, ländliche Gebiete in Bauland, Reines Wohngebiet im Ausmaß von 175 m² stellt keine Ausuferung in den Grünraum dar.

Die Übereinstimmung mit den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, der überörtlichen Raumplanung und des räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Koppl ist gegeben.

Die Widmungsänderung wurde im Bauausschuss am 18.02.2014 diskutiert, und wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Widmungsänderung entsprechend dem Antrag zu beschließen.

Der Entwurf der Widmungsänderung wurde vom 08.04.2014 bis 06.05.2014 an der Amtstafel kundgemacht und es wurden innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Keine weiteren Wortmeldungen durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 18:0 Stimmen die Widmungsänderung von Grünland - ländliche Gebiete, in Bauland – Reines Wohngebiet mit einem Ausmaß von 175 m² einstimmig.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: GV Christoph Baumgärtner

GV Christoph Baumgärtner betritt um 21.28 Uhr wieder den Sitzungssaal.

b) Teilabänderung EW Habach (Walkner)

Sachverhalt:

Die Widmungsänderung wird im Gutachten der örtlichen Raumplanung wie folgt dargestellt:

Die Änderungsfläche liegt im Siedlungsansatz Habach und füllt diesen im Sinner ein Baulandabrundung auf. Die Bushaltestelle ist ca. 160 m entfernt an der B 158, wobei eine sehr gute Anbindung an eine leistungsfähige ÖV-Verbindung gegeben ist. Neben den bestehenden drei Einfamilienhäusern sollen zwei weitere zur Eigenbedarfsdeckung der Familie des an der B 158 befindlichen Bauernhofes errichtet werden. Die Änderungsfläche stellt hier einen Ersatz für ursprünglich schon gewidmetes und mit Zustimmung des Grundeigentümers bis zur Nutzungsabsicht vorübergehend in Grünland rückgewidmetes Bauland dar. Die Gemeinde hat die Eigenbedarfsdeckung in ihrem REK auch als Entwicklungsziel angeführt.

Der Siedlungsansatz wird durch die Bebauung kompakter und zum Außenraum hin klar abgegrenzt. Die Nutzungsbeschränkungen aus der Lärmbelastung (EWL1) können durch Auflagen im Bauverfahren geregelt werden. Die Gefahrenzonen der WLV wurden dahingehend berücksichtigt, dass das Bauland bis auf den gesetzlichen Mindestabstand zu Bauplatzgrenze vom Bachlauf (Graben) abgerückt wird.

Da durch die gegenständliche Baulandwidmung die Siedlungsentwicklung in diesem Bereich von Habach abgeschlossen ist, kann anstelle der Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Planfreistellung erfolgen.

Die Widmungsänderung wurde im Bauausschuss am 18.02.2014 diskutiert, und wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Widmungsänderung von Grünland – ländliche Gebiete in Bauland – Erweitertes Wohngebiet (L1) im Ausmaß von 2000 m² entsprechend dem Antrag zu beschließen.

Der Entwurf der Widmungsänderung wurde vom 21.02.2014 bis 21.03.2014 an der Amtstafel kundgemacht und es wurden innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Bürgermeister Reischl ersucht um Wortmeldungen:

GV Köpfelsberger:

Wo waren die ursprünglichen Flächen und erlischt die Vereinbarung, dass im Bedarfsfall wieder gewidmet wird mit der gegenständlichen Widmungsänderung?

Bürgermeister Reischl erklärt, dass die ursprünglichen Flächen westlich der Habachstraße in Nähe des Bauernhofes waren. Die beantragten Widmungsflächen sind aus Sicht der Raumordnung zu befürworten und die Vereinbarung einer neuerlichen Widmung im Bedarfsfall gilt als konsumiert.

GV Ebner:

Die Gemeinde hat bei Widmungen für den Eigenbedarf getrachtet, dass auch Flächen für Gemeindebürger gewidmet werden (Baulandsicherung). Ab welcher Flächengröße wurde darüber mit den Grundeigentümern verhandelt.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass ab einer gewünschten Widmungsänderung von über 2000 m² Verhandlungen für eine Baulandsicherung aufgenommen wurden. Dies war für die Gemeindevertretung bis jetzt der Richtwert.

GV Ebner ergänzt dazu, dass nunmehr die Möglichkeit eröffnet wird, dass sich die Widmung Richtung Osten fortsetzt. Es könnte der Grundeigentümer in einigen Jahren wieder um eine Baulanderweiterung ansuchen.

Bürgermeister Reischl, dass die Widmung eine klare Abrundung des bestehenden Siedlungsansatzes darstellt, und eine Erweiterung aus Sicht der Raumordnung ausgeschlossen ist. Weiters wird festgestellt, dass mit der Widmung der Eigenbedarf des Antragstellers gedeckt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmungsänderung von Grünland - ländliche Gebiete, in Bauland – Erweitertes Wohngebiet mit einem Ausmaß von 2000 m² einstimmig (19:0).

**Tagesordnungspunkt 13: Gesamtbebauungsplan Rettenbachschwand;
Zusammenfassung, Erweiterung, Änderung der
bestehenden Bebauungspläne sowie Anpassung an
das ROG 2009**

Bürgermeister Reischl berichtet, dass es für die Erstellung eines Gesamtbebauungsplanes folgenden Auslöser gab. Im Bereich der Tischlerei Hirnsperger hätte man eine Erweiterung des Bebauungsplans gebraucht.

Fakt ist, dass die bestehenden Bebauungspläne unverändert bleiben und somit die Bauwerber ihre Rechte in der baulichen Ausnutzbarkeit beibehalten. Zu den bestehenden Ausnutzbarkeiten soll nun für den Anbau von Wintergärten einen Zuschlag von max. 20 m² möglich sein. Die Erweiterung ist auch über 2 Geschosse (10 m² im EG und 10 m² im OG) möglich. Es können nicht außenliegende Stiegenhäuser errichtet werden, sondern ausschließlich Wintergärten zur Steigerung der Wohnqualität.

GR Oswald Seitlinger:

Können durch den Anbau von Wintergärten Nachbarrechte eingeschränkt werden?

Bgm. Reischl:

Die Nachbarabstände müssen bei Anbauten natürlich eingehalten werden, sonst kann der Anbau nicht errichtet werden.

Der Gesamtbebauungsplan Rettenbachschwand, welcher in der Zeit vom 25.03. bis 22.04.2014 öffentlich aufgelegt ist, wird von der Gemeindevertretung einstimmig (19:0) beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 14: Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für die
Gestaltung des Kriegerdenkmals**

GV Walter Pichler verlässt um 21.36 Uhr den Sitzungssaal.

Bürgermeister Reischl berichtet, dass es mit Grundbesitzer Walter Pichler eine Vereinbarung gibt, die die Nutzung des Grundes und die Höhe des Bewuchses um das Kriegerdenkmal regelt. Die Vereinbarung ist am 30.04.2014 abgelaufen und soll um 5 Jahre verlängert werden (bis 30.4.2019)

Die Verlängerung wird von der Gemeindevertretung einstimmig (18:0) beschlossen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: GV Walter Pichler

GV Walter Pichler betritt den Sitzungssaal wieder um 21.38 Uhr

Tagesordnungspunkt 15: Allfälliges

Bürgermeister Reischl berichtet, dass die Planungen für die Tauerngasleitungen eingestellt werden. Die mit der Gemeinde Koppl abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag läuft mit Ende des Jahres 2014 automatisch aus.

Bürgermeister Reischl bedankt sich bei den Gemeindevertreter/innen die die Senioren aus Zirndorf in der kommenden Woche begleiten und lädt zum Abschlussabend am kommenden Montag 19.5. zum Riedlwirt ein.

Bürgermeister Reischl ersucht die Gemeindevertreter, dass sie sich Zeit nehmen an der mündlichen Verhandlung zur Umweltverträglichkeitsprüfung 380 kV-Salzburgleitung vom 2. bis zum 5. Juni in der Salzburg-Arena teilzunehmen.

Die WIR-Region hat der Gemeinde angeboten auf den LED-Tafeln kostenlos eine Entgegnung zur 380 kV-Leitung zu schalten. Er ersucht GV Horst Köpfelsberger ein entsprechendes Inserat zu erstellen.

GV Johannes Ebner:

Wie bewirbt man sich für die Einschaltung auf den Werbetafeln der WIR-Region?

Bürgermeister Reischl: Das Regulativ wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevorstellung besprochen. Die Größe der Datei wird in der nächsten Gemeindeaussendung vorgestellt. Es gibt pro Sendeplatz 120 Wiederholungen/Tag. Die Länge der Einschaltung beträgt 8 Sekunden.

GR Oswald Seitlinger:

Es soll eine Schulung für die Vereine geben, wie die Datei ausgearbeitet werden soll.

GV Horst Köpfelsberger ersucht die Anträge für die Gemeindevertretung präzise zu formulieren. Dann können auch etwaige Änderungsanträge besser erstellt werden.

GV Franz Frauenschuh:

Die e5-Arbeitsgruppe hat sich bei der Sitzung gestern 12.5. mit der Ist-Analyse befasst. Es wurde bereits eine Themenliste angelegt und es wird ersucht mit Anträge an das e5-Team in nächster Zeit etwas zuzuwarten, damit man nicht auch noch diese ständig einarbeiten muss.

GR Oswald Seitlinger bemerkt dazu, dass es aber möglich sein muss dem e5-Team direkt oder über die Gemeindevertretung Anträge zukommen zu lassen.

GV Franz Frauenschuh erklärt dazu, dass man sich eine Prioritätenliste festgelegt hat, vor allem Themenbereiche zu forcieren, die in der Gemeinde derzeit noch schwach ausgeprägt sind.

GV Wolfgang Hyden:

Die e5-Arbeitsgruppe ist ein offenes Gremium und es wird versucht, noch mehr Gemeindebürger einzuladen. Die e5-Arbeitsgruppe soll ein Bürgerforum sein, ein unpolitischer Arbeitskreis, in dem selbstverständlich Vorschläge eingebracht werden können. Das e5-Team arbeitet Schwerpunkte aus, die dann von den Ausschüssen und der Gemeindevertretung abgesegnet werden müssen.

GV Walter Pichler:

Beim Electric Love Festival im Juli 2014 sollen die Metallzäune einen Abstand von mind. 2 m zu den Gartenzäunen erhalten.

Bgm. Reischl ergänzt noch die Metallzäune entlang der Habachstraße auch einen größeren Abstand zur Straße haben müssen (Betonblöcke, Fußgängerverkehr etc.)

GR Egon Leitner:

Gibt es wieder Hubschrauberflüge und um 2 Uhr früh jeden Tag ein Feuerwerk?

Bürgermeister Reischl:

Hubschrauberflüge gibt es nur noch von Einsatzorganisationen, das Feuerwerk ist ein Flüsterfeuerwerk – keine Sprengstoffzündung nach dem Erreichen der Steighöhe.

GV Johannes Ebner:

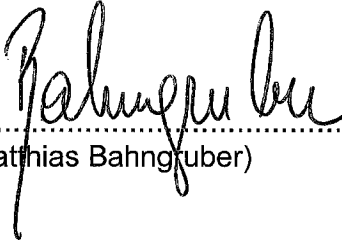
Neben dem Camp 24 steht ein Objekt, welches früher als Schafstall genutzt wurde?
Jetzt wohnen Personen darin. Gibt es das?

Bürgermeister Reischl:

Für diesen ehemaligen Schafstall gab es eine Änderung des Verwendungszwecks. Dies ist nun eine Betriebswohnung zum CAMP 24, welche behördlich bewilligt wurde.

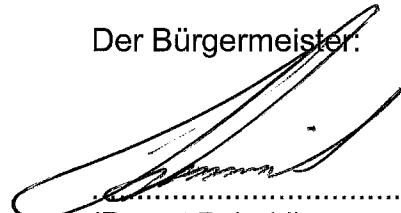
Ende Gemeindevertretungssitzung: 22.00 Uhr

Der Protokollführer:


.....
(Matthias Bahngrubner)



Der Bürgermeister:


.....
(Rupert Reischl)